

Ilhan Kizilhan (Villingen-Schwenningen)

Konflikte und Konfliktlösungen in patriarchalischen Gemeinschaften am Beispiel der Solidargruppen in Ostanatolien

Abstract: Patriarchal societies dispose of a complex structure with internalized processes which can persist for centuries. For individuals in such a society these processes and rules are sometimes so internalized that they begin to act automatically without their being aware of why they are behaving in one way and not another in a particular situation. It is particularly in conflicts between an individual and a group that these automatic behavioral and action programs are activated. Collective societies with strong patriarchal structures dispose of many automatic behavioral modes and rules which have developed historically in the group. Processes of control or checking and the re-evaluation of situations are less marked or occur in an automatic form in the pre-given frame of the patriarchal structures.

This contribution discusses conflicts and also possible conflict solutions using as an example patriarchal solidarity groups in East Anatolia. A precondition of conflict solving is precise information on the rules, rituals, ceremonies and historical givens of the respective group in order, e.g., to facilitate mediation or resolution. Limited knowledge of these structures, behavioral and action programs can intensify conflicts and have devastating consequences. Thus it is quite possible to mediate an act of blood revenge by following specific rules. However, using the wrong conflict solution strategies can lead to renewed war between two tribes.

Therefore we will first discuss social structure in greater detail and then delve into possible conflict solutions. The solidarity groups in East Anatolia include not just Turks, Kurds, Iranians and Arabs, but also ethnic and religious groups such as, e.g., Yezides, Alevites, Assyrians, Ahl-Haqs, etc. This means that these solidarity groups have very similar structures despite different ethnic origins and religions. We will go into detail on the aspects in which they differ.

It must, however, be pointed out that not every individual from East Anatolia must or does abide by these rules. Society there has also changed due to globalization and new communication networks. The below-described constellation still applies above all to rural areas and represents a theoretical construct with practical relevance.

Kurzfassung: Patriarchalische Gesellschaften verfügen über eine komplexe Struktur mit verinnerlichten Prozessen, die Jahrhunderte überdauern können. Für Individuen in einer derartigen Gesellschaft sind diese Prozesse und Regeln manchmal so verinnerlicht, dass sie in bestimmten Situationen und Konstellationen beginnen, automatisch zu handeln, ohne dass ihnen bewusst ist, weshalb sie sich gerade in dieser Situation so und nicht anders verhalten. Gerade bei Konflikten zwischen einem Individuum und einer Gruppe werden diese automatisierten Verhaltens- und Handlungsprogramme aktiviert. Die kollektiven Gesellschaften mit starken patriarchalischen Strukturen verfügen vermehrt über automatisierte Verhaltensweisen und Regeln, die historisch in der Gruppe entwickelt worden sind. Prozesse der Kontrolle oder Überprüfung und Neubewertung von Situationen sind weniger ausgeprägt oder finden wieder automatisiert in dem vorgegebenen Rahmen der patriarchalischen Strukturen statt.

In diesem Beitrag werden am Beispiel von patriarchalischen Solidargruppen in Ostanatolien die Konflikte, aber auch mögliche Konfliktlösungen diskutiert. Zur Konfliktlösung ist eine genaue Information über Regeln, Rituale, Zeremonien und historische Gegebenheiten der jeweiligen Gruppe Grundvoraussetzung, um z.B. Schlichtungen oder Lösungen zu ermöglichen. Geringe Kenntnisse dieser Strukturen, Verhaltens- und Handlungsprogramme können die Konflikte verschärfen und zu verheerenden Folgen führen. So ist es durchaus möglich, eine Blutrache nach bestimmten Regeln zu schlichten. Bei falschen Konfliktlösungsstrategien kann die Folge jedoch z.B. ein erneuter Krieg zwischen zwei Stämmen sein.

Daher werden wir zunächst die Gesellschaftsstruktur genauer diskutieren und dann auf die möglichen Konfliktlösungen eingehen. Zu den Solidargruppen in Ostanatolien zählen sowohl Türken, Kurden, Iraner als auch Araber, aber auch ethnische und religiöse Gruppen, wie z.B. Yeziden, Aleviten, Assyrer, Ahl-Haqs, etc.. D.h. diese Solidargruppen haben trotz unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion sehr ähnliche Strukturen. Dort, wo sie sich unterscheiden, werden wir genauer darauf eingehen.

Es muß aber noch unbedingt darauf hingewiesen werden, dass sich nicht jedes Individuum aus Ostanatolien an diese Regeln halten muss oder hält. Auch die Gesellschaft dort hat sich durch die Globalisierung und neue Kommunikationsnetzwerke verändert. Die unten beschriebene Konstellation trifft vor allem in den ländlichen Gebieten noch zu und stellt ein theoretisches Konstrukt mit praktischer Relevanz dar.

1. Strukturen von Solidargruppen in Ostanatolien

Die ostanatolische Gesellschaft gliedert sich in untereinander konkurrierende Stämme (sing. Asiret), die sich jeweils aus mehreren, ebenfalls z.T. miteinander konkurrierenden Sippen (sing. Qabile) zusammensetzen; die Sippen bestehen aus mehreren Großfamilien (sing. Mal), diese sind in mehrere Kleinfamilien (sing. Xane) aufgefächert. Der Zusammenhang der einzelnen soziologischen Gruppen untereinander wird durch eine gemeinsame Genealogie konstruiert, d.h. durch die Abstammung des Stammes, der Sippen, der Großfamilien und der Kleinfamilien von je einem gemeinsamen Stammvater in absteigender Deszendenz.

Das soziologische Zentrum der Gesellschaft ist die Kleinfamilie (Haushalt, Xane). An ihrer Spitze steht der Haushaltsvorstand, der Vater, oder bei seiner Abwesenheit der älteste Sohn; nur der Haushaltsvorstand wird als wirtschaftlich oder politisch rechtsfähig betrachtet. Der Haushalt wird als Solidargruppe aufgefasst. Rechtseinheit ist der Haushalt, nicht das Individuum, das zu einem Haushalt gehört. Das Individuum ist nur insofern Rechtsperson, als es Mitglied eines Haushaltes ist, in dem es bestimmte Rechte besitzt, ebenso wie ihm bestimmte Pflichten obliegen. Bei Konflikten wird der Angriff auf ein Mitglied des Haushaltes als Angriff auf den gesamten Haushalt als ideale Einheit betrachtet, ebenso wie Verfehlungen eines Mitgliedes eines Haushaltes als Verfehlungen des gesamten Haushaltes betrachtet werden.¹

Die Rechtseinheit des Haushaltes wird über den Begriff der Ehre (namus) konstruiert; sowohl nach innen wie nach außen organisiert sich das Leben der Kleinfamilie um Existenz und Bewahrung der Ehre, die nach innen und außen in erster Linie durch den Haushaltsvorstand repräsentiert wird. Das Innenleben der Familien stellt sich dar als Anerkennung (Rûmet) und Kontrolle der Ehrenhaftigkeit, ihr Außenleben als Repräsentation der Ehre. Diese Repräsentation folgt allerdings unterschiedlichen Verhaltensmustern, die in ihrer jeweiligen Ausformung von der sozialen Stellung des Partners abhängig sind, dem gegenüber die Ehre demonstriert wird. Verletzung der Ehre wird als Angriff oder Beleidigung der gesamten Familie betrachtet, ebenso ist die Verteidigung der Ehre Aufgabe aller Familienmitglieder. Wesentlich ist, dass die Ehre immer als körpergebunden betrachtet wird; Verletzung der Ehre ist gleichsam identisch mit einem Angriff auf die Körperlichkeit, die daher im Idealfall nur mit einem Angriff auf die Körperlichkeit des Ehrverletzers ausgeglichen werden kann. Als Besitzer, Bewahrer und Verteidiger der Ehre ist jedes Familienmitglied mit seinem Körper für die Ehre seiner Familie (Xane), bzw. Sippe/Stamm (Asiret) verantwortlich und steht mit seinem Körper für die Bewahrung und Verteidigung der Ehre ein.

Die Positionen in der Kleinfamilie z.B. resultieren nicht nur aus ökonomischen Bedingungen, sondern auch aus sozialer und politischer Unterordnung, unter die Ehre, die nach außen und nach innen generell vom Haushaltsvorstand repräsentiert wird. Dieses Referenzsystem löst sich auch bei der Gründung von Dependancen nur selten, und wenn, dann nur langsam auf.

In den traditionellen kurdischen und auch in den yezidischen Familien sind die Frauen die Verkörperung der Ehre im engeren Sinne. Ausweis der Frauenehre und der Familienehre ist die sexuelle Unversehrtheit der Frau, d.i. die Keuschheit vor der Ehe und die Treue in der Ehe. Die gesamte Rechtseinheit der Familie, vertreten durch den Haushaltsvorstand als Oberhaupt der Familie, ist in erster Instanz verantwortlich für die Bewahrung der Frauenehre.

Den Söhnen der Familie fällt die Aufgabe zu, die Stärke der Familie zur Bewahrung der Ehre und die Wehrhaftigkeit zur Verteidigung der Ehre zu demonstrieren. Der Wunsch, viele Söhne zu haben, hat auch mit Stärke und Macht zu tun. Je mehr männliche Personen in einer Familie und in einem Stamm vorhanden sind, desto eher ist eine Verteidigung der Ehre möglich, und die Gefahr einer möglichen Ehrverletzung wird damit auch verringert.

Im Auftreten in der Familie und in der transfamiliären Öffentlichkeit haben sich die Söhne ihrer Rolle entsprechend zu verhalten; sie haben Selbstbewusstsein und Mut zu zeigen, gleichzeitig aber auch eine überaus hohe Empfindlichkeit als Ausdruck ihrer Wachsamkeit bei der Erfüllung ihrer Rolle.

Wießner (1996) schreibt zum Rechtsdenken der einzelnen soziologischen Gruppen: „Von den Familien bis hin zu den Stämmen ist nicht die ‚Gesellschaft‘, sondern der konkrete Andere der Bezugspunkt. Alle Rechte und Verpflichtungen sind bilateral; sie organisieren sich als Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubigern. Diese Verhältnisse werden durch Gabentausch begründet; Gaben sind dabei sowohl ideelle Güter (Erziehung, ideeller Beistand durch Anwesenheit bei Repräsentationsakten etc.) wie auch materielle Güter unterschiedlicher Art. Die Verpflichtungen des Schuldners sind im Idealfall allumfassend und können vom Gläubiger jederzeit eingeklagt werden. Von diesem Rechtsdenken her gesehen, erscheint die Organisation der Familie, aber auch die Organisation einer Dorfgemeinschaft idealer als ein Netz von Reziprozitätsbeziehungen bei gegenseitigem Wahren der Ehre.“

Die Organisation einer Dorfgemeinschaft in einem Netz von Reziprozitätsbeziehungen, in dem die einzelnen Familien von den Postulaten beherrscht werden, ihre Ehre zu wahren und zu verteidigen und gleichzeitig durch ein innerfamiliäres und

¹ Vgl. dazu Wießner (1996), van Brunissen (1982).

transfamiliäres Tauschsystem die ökonomische und politische Stellung der Familie zu stärken, ist auch im Diskurs der Dorfbewohner zu erkennen. Vorherrschend ist die offizielle und repräsentative Rede, die auch im Gebrauch der Namen zwischen den Gesprächspartnern und an der Vermeidung bestimmter Themen (z.B. Frauen) zu erkennen ist. In dieser Rede wird Ehre demonstriert und gleichzeitig die eigene Person als potentieller Tauschpartner angeboten. Diese Rede ist in der Regel affirmativ, nicht analytisch. Von ihr zu unterscheiden ist die inoffizielle Rede, in der z.B. zur Bezeichnung von Personen Spitznamen verwendet werden können; diese vor allem von den Frauen geübte Rede ist der „Klatsch“ oder „das Gerücht“; sie dient bei sozialen Randgruppen als ein Mechanismus zur sozialen Kontrolle.

Konflikte zwischen den soziologischen Gruppen sind innerhalb der traditionellen Gesellschaft Ostanatoliens vorprogrammiert. Infolge der schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse, in denen diese traditionellen Gesellschaften auch in der Gegenwart noch weithin leben, führt die Konstruktion von Reziprozitätsbeziehungen zu einer Instabilität der gesamten Gesellschaft. Der ständige Versuch, die Stellung der Stämme und die den Stämmen untergeordneten sozialen Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb der eigenen Gruppe zu stärken (z.B. durch Heiratsregeln) und zu Gliedern anderer Gruppen zu entwickeln mit dem Ziel, die konkurrierenden Gruppen zu schwächen, führt zu einer permanenten Instabilität der Solidargemeinschaften und damit fast automatisch zu Konflikten.

Konflikte entstehen in der Regel, wenn die Ehre einer soziologischen Gruppe entweder aus ihr selbst heraus (z.B. Beschädigung der Ehre der Familie durch eine Frau der Familie) oder von außen beeinträchtigt wird (z.B. Frauenraub und Diebstahl, deren Erfolg die Unfähigkeit der zur Verteidigung verpflichteten Glieder der betroffenen Familie offenbart). Die Wiederherstellung der Ehre ist nach der Rechtsauffassung der traditionellen ostanatolischen Gesellschaften nur möglich durch einen Ausgleich, in dem der entstandene Schaden getilgt und durch eine zusätzliche Leistung des Schädigers die Ehre wiederhergestellt wird. Die Herausforderung durch die Handlung des Schädigers wird angenommen und durch eine Gegenforderung beantwortet. Diese Verpflichtung steht jedoch in Spannung zur ökonomischen und sozialen Vernunft. Daher sind die betroffenen sozialen Gruppen sehr oft darum bemüht, den faktischen Schaden so zu begrenzen, dass eine Eskalation vermieden und gleichzeitig die Ehre öffentlich wiederhergestellt wird.

1.1 Familienstruktur

Das oberste Erziehungsziel ist die An- und Einpassung des Kindes in das in der Familie vorherrschende Autoritätsgefüge. Dementsprechend ist das praktische Erziehungsverhalten der Eltern von der Notwendigkeit geprägt, Kinder zum Gehorsam zu erziehen. Im Mittelpunkt stehen zum einen die Reaktion auf Befehl und Anweisung, zum anderen, und dies macht die Reaktion erst möglich, Respekt und Achtung vor dem Ranghöheren. Achtung ist in seinen Äußerungsformen an die Einhaltung bestimmter formalisierter Verhaltensweisen – insbesondere gegenüber dem Vater – gebunden, wie z.B. vor den Älteren nicht zu rauchen und vor allem nicht zu widersprechen. Die Nichteinhaltung bestimmter formalisierter Verhaltensweisen wird als Achtungslosigkeit seitens des Kindes, als fehlende Autorität des Vaters, der ein solches Verhalten duldet, interpretiert.

In seiner Position als Haushaltsvorstand hat der Vater unter anderem die Aufgabe, das Verhalten der übrigen Familienmitglieder zu kontrollieren und seine Kinder bei ungebührlichem Verhalten zu bestrafen.

Die Familienstruktur ist gekennzeichnet durch eine patriarchalisch- hierarchische Rangordnung, Achtung und Respekt. Jedes Mitglied hat darin seine Rolle und eine Rollenzuweisung. Diese unterliegen bestimmten Regeln und Vorschriften. Eine Grenzverletzung des Rolleninhabers wird entsprechend gemäßregelt.

Alle Familienbeziehungen und Verhaltensweisen der einzelnen Familienmitglieder orientieren sich am Vorrang und der Autorität des Vaters und an einer von allen anerkannten familiären Rangordnung, die sich aus dem Geschlecht, dem Alter und der verwandtschaftlichen Position innerhalb der Großfamilie ergibt. Danach nimmt der Vater den obersten Rang ein, er genießt die höchste Autorität innerhalb der Familie, und diese Position trägt auch zu seinem Ansehen außerhalb der Familie bei. Die zweite Stelle innerhalb der Familienhierarchie nimmt der älteste Sohn ein. In der weiteren Rangfolge schließen sich vor den Töchtern die Söhne an.

Die Respektierung der Autorität des Vaters zeigt sich nicht nur in der Unterwerfung unter die Entscheidungen des Vaters, sondern auch im Verbot, unaufgefordert in Anwesenheit des Vaters zu sprechen, im Beisein des Vaters, eines älteren Bruders oder Onkels zu rauchen, und im Recht des Vaters, über alle Einnahmen der Familienmitglieder zu verfügen und bei der Brautwahl mitzuwirken.

Gehorsam gegenüber dem ältesten männlichen Mitglied der Familie – in der Regel ist es der Vater, nach seinem Tod oder seiner Abwesenheit kann diese Autorität auf den ältesten Sohn übergehen – spielt eine zentrale Rolle. Auf Grund von Talent und Persönlichkeit haben in Ausnahmefällen auch Söhne oder Frauen, die nicht die ältesten Söhne oder Töchter waren, den Haushaltsvorstand übernommen. Dies ist aber eher die Ausnahme als die Regel.

1.2 Kurzer Exkurs zum Ehrbegriff

Die Ehre (Namus) des Mannes ist kurz nach der Heirat und später noch einmal, wenn seine Töchter heiratsfähig werden, am verletzlichsten. Die Ehefrau stellt die größte Gefahr für die Ehre des Mannes dar, da sie es ist, welche die Ehre am nachhaltigsten ruinieren kann. Die Ehre des Mannes ist angegriffen, wenn eine unerlaubte Überschreitung der Grenze seines Besitzes stattfindet, wenn es zu einer Annäherung eines anderen Mannes an die ihm zugehörigen Frauen kommt oder wenn er oder ein Angehöriger seiner Familie verbal oder physisch angegriffen werden. Mit dem Ehrbegriff des Mannes wird Männlichkeit, Stärke, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, die Frauen seiner Familie davon abzuhalten, ihre Ehre aufs Spiel zu setzen, assoziiert.

Der Begriff der Ehre (Namus) bei der Frau bezieht sich vor allem auf die Sexualität. Namus kann nicht erworben werden. Eine Frau kann nur Namus besitzen oder diese beflecken. Für die Frau gebietet der Ehrbegriff Keuschheit, sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe, Beschränkung ihrer sexuellen Beziehung auf die Ehe, das heißt, eheliche Treue.

Seref (Sheref) - die Ehre des Mannes in öffentlichen Beziehungen: Der Begriff Seref wird für Männer benutzt. Seref besitzen fast ausschließlich Männer, da dieser Wert in den öffentlichen und politischen Beziehungen eine Rolle spielt, welche die Männer unterhalten. Sie bezieht sich auf die Stellung des Mannes innerhalb der Gesellschaft.

Männer begegnen sich als Repräsentanten ihrer Familien und damit ihrer Ehre. Ein Mann hat die Aufgabe, seine Ehre zu verteidigen. Verliert zum Beispiel eine Frau ihren „Ruf“, so ist der Mann dafür verantwortlich in dem Sinne, dass er nicht auf sie aufpassen konnte. Damit wird seine Ehre angetastet.

Kizilhan (1995) berichtet, dass „die Unverletzbarkeit der sexuellen Würde eines Menschen eine der wesentlichen Normen in der kurdischen Gesellschaft ist. Dies gilt für Männer und Frauen, für letztere aber ... in ganz besonderer Weise. Angriffe auf die sexuelle Integrität eines Menschen bedeuten eine der schwersten Formen der Verletzung der Ehre (Namus) und erfordern nach dem kurdischen Sittenkodex die Bestrafung des Angreifers... Der Sittenkodex des Namus bedingt, dass über sexuelle Misshandlungen und Demütigungen nicht gesprochen wird.“

1.3 Die Solidarität und das Eigentumsrecht in ostanatolischen Gemeinschaften

Schon in den Phasen der Existenz einer ostanatolischen traditionellen Solidargemeinschaft, in denen sie ohne Bedrohung ihrer politisch-ökonomischen Situation und ohne Beeinträchtigung ihrer „Ehre“ lebt, wird der Lebenszusammenhang der Gemeinschaft in der Tatsache demonstriert, dass das jeweilige Eigentum von Mitgliedern der Solidargemeinschaft unter bestimmten Bedingungen von anderen Mitgliedern in Anspruch genommen werden kann. Die Gemeinschaft lebt aus dem Wissen um die „ideale“ Verpflichtung, durch teilweise oder vollständige Aufgabe von individuellen Eigentumsrechten zur politisch-ökonomischen Stabilität der ganzen Gemeinschaft beitragen zu müssen. Die Mitglieder der Solidargemeinschaft sind zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet und können diese Hilfe untereinander auch in Anspruch nehmen.

In diesen Bereich der Verpflichtung zur vollständigen oder teilweisen Aufgabe von individuellen Eigentumsrechten gehört nach Wießner (1996) auch „das Eintreten von Mitgliedern der Solidargemeinschaft in die Schuldhaftung eines anderen Mitgliedes, auch wenn sie nach den Vorgaben des offiziellen gültigen Rechtes dazu nicht verpflichtet sind.“

Dieser Verpflichtung zur teilweisen Aufgabe von Eigentumsrechten haben sich die Mitglieder einer Solidargemeinschaft in verstärktem Maße in Krisensituationen zu stellen, wenn die politisch-ökonomische Existenz der Solidargemeinschaft gefährdet ist; dazu gehört auch der Verlust der „Ehre“.

Auch wird berichtet, dass bei Blutrachetaten jüngere oder auch ältere Personen von der Solidargemeinschaft ausgewählt werden, deren Abwesenheit wenig ökonomischen, sozialen und politischen Schaden bewirkt.

1.4 Gerüchte als Mechanismus zur sozialen Kontrolle

In Solidargemeinschaften, die soziale Randgruppen darstellen, haben Gerüchte, Klatsch und Unwahrheiten als Mechanismen zur Absonderung, Ausgliederung oder zur sozialen Kontrolle eine wichtige Bedeutung.²

Es sei noch bemerkt, dass ich unter einer sozialen Randgruppe eine Gruppe von Menschen verstehe, die gemäß der herrschenden Werte- und Normvorstellungen in der Regel durch eines oder mehrere Merkmale (ethnisch, rassistisch, religiös, etc.), durch Unterprivilegierung, Disprivilegierung, Diskriminierung, Verfolgung oder Vernichtung von der herrschenden Gesellschaft mehr oder weniger dauerhaft oder sogar traditionell benachteiligt wird. Im Sinne dieser Definition wurden z.B. die Yeziden diskriminiert, verfolgt und vernichtet. Zu diesem Zweck wurden Mechanismen von Gerüchten

² vgl. E.R. Wiehn (1994).

und Unwahrheiten eingesetzt. In solchen Fällen geht es immer auch darum, die Position und Macht der herrschenden Gruppe oder Gemeinschaft zu stärken.

In seinem Exposé zur Blutrache weist Wießner (1996) darauf hin, dass in traditionellen ostanatolischen Gesellschaften die inoffizielle Rede als „Klatsch“ der sozialen Kontrolle dient. Da die soziale Kontrolle wesentlich von dem fast allgegenwärtigen Misstrauen her mitbestimmt ist, entstehen durch Klatsch und Gerüchte, die als mündliche Nachrichten verstanden werden können, „Tatsachen“ oder Nachrichten, über welche die Gemeinschaft kommuniziert und, je nach Bedeutung, ein gelerntes Verhaltens- und Handlungsprogramm hervorruft.

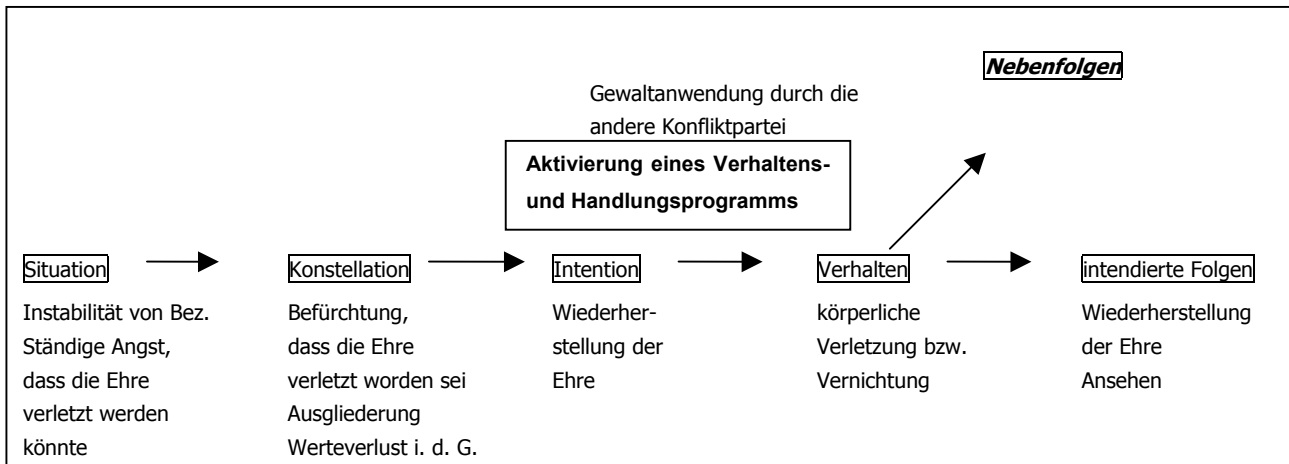


Abbildung 1: „Ehrverletzung“ auf kognitiver Ebene

In Abb. 1 ist eine vermutete Ehrverletzung schematisch dargestellt, wobei die auslösende Situation, z.B. Gerüchte über eine unerlaubte Beziehung, die weiteren Schritte automatisch auslöst. Konstitutiv für diesen Automatismus ist meist die Befürchtung, dass allein durch ein Gerücht die Ehre in der Öffentlichkeit bereits verletzt worden sei und man einen Gesichtsverlust erleide. Deshalb wird es die Intention sein, diese Ehre, vor allem in der Öffentlichkeit, wiederherzustellen. D.h., dass eine Aktion, eine Handlung erfolgen muss. Die Gegenpartei (eine Person oder eine Gruppe) wird damit zum Ziel, indem versucht wird, durch verschiedene Formen der Reaktion die Ehre wiederherzustellen. Die Formen der Wiederherstellung der Ehre können Verletzung bzw. Vernichtung einer „wertvollen“ Person aus der Gegenpartei sein oder auch Raub von Eigentum oder einer Frau (meist unverheiratet). Hierbei geht es um den Versuch der Wiederherstellung der Ehre in der Öffentlichkeit. D.h. die Solidargruppe oder Gesellschaft muss bemerken, dass die Gegenseite einen Verlust erlitten hat. Das eigentliche unbewusste Ziel solcher Auseinandersetzungen ist die ökonomische Vernichtung bzw. ökonomischer Verlust. Durch die Ehrverletzung verliert die Person oder die Gruppe Beziehungen in der Solidargruppe, die dann auch zu ökonomische Konsequenzen führen. Personen weigern sich z.B., ihnen zu helfen, auf ihrem Land Felder zu bebauen etc.

Als letzte Instanz, welche Gerüchte abweisen oder als Wahrheit hinnehmen kann, ist die religiöse Führung, der Ältestenrat, der Großgrundbesitzer oder Persönlichkeiten mit Macht zuständig. Diese wiederum setzen selbst diese Gerüchte in die Welt, um damit ihre Position und Macht zu stärken oder zu bestätigen.

Aus diesem ständigen Leben mit Gerüchten und unter diesem ständigen Druck, sich mit den durch sie übermittelten vorgeblichen Tatsachenmitteilungen auseinander setzen zu müssen, entstehen bei den Mitgliedern der Solidargemeinschaften in Ostanatolien Zwänge, bzw. ein Verhaltens- und Handlungsprogramm wird hervorgerufen, dem sich die Individuen und die verschiedenen sozialen Verbände unterwerfen und nach dem sie handeln.

In der Gesellschaft entwickeln sich Abwehrhaltungen, aus denen heraus man die in den Gerüchten enthaltene vorgebliche Tatsachenmitteilung als der Wahrheit nicht entsprechend oder als zumindest potentiell unwahr beurteilt und auf Tatsachen verweist, die dieser vorgeblichen Wahrheit widersprechen sollen. Dadurch wehrt man sich gegen Handlungen, die sich aus der Anerkennung der im Gerücht übermittelten vorgeblichen Wahrheit zwangsläufig ergeben müssten und die sich unter Umständen negativ auf die eigene Existenz oder auf das Leben der Solidargemeinschaften auswirken könnten.

1.5 Ausgliederungsprozesse in einer ostanatolischen Gemeinschaft

Der Anlass für eine Blutrache ist in der Regel die Verletzung der Ehre einer Solidargemeinschaft. Der Vollzug der Blutrache ist Pflicht der gesamten von der Ehrverletzung betroffenen Solidargemeinschaft, die rechtlich durch den Vorstand vertreten ist.

Diese Tatsache wurde in der Vergangenheit auch in den – wechselnden – Rechtsbestimmungen im Osmanischen Reich anerkannt: Eine Blutrache hatte zur Folge, dass die gesamte in einer rechtlichen Bindung an den Vorstand der Gemeinschaft organisierte Solidargemeinschaft in die Haftung genommen wurde. Die die Solidargemeinschaft betreffende Strafe war in der Regel die Verbannung aus den angestammten Siedlungsräumen. Das osmanische Recht nahm nicht den rechtlichen Vertreter der in eine Blutrache verwickelten Solidargemeinschaft oder nur den unmittelbaren Täter in die Haftung, sondern die Gemeinschaft als ganze. Auch heute noch werden z.B. im Irak an Stelle von Kurden, die sich irgendwie gegen die irakische Regierung aufgelehnt haben, aber nicht im Einzugsbereich leben, ihre nächsten Verwandten verhaftet.

Die Gesetzgebung der türkischen Republik gab dieses Prinzip der Gruppenhaftung auf und qualifizierte die Blutrache als Mord. In die Haftung genommen werden der oder die unmittelbaren Täter.

Durch die Art, wie Blutrachetaten ablaufen, sind sowohl die Bestimmungen der osmanischen Gesetze zur Blutrache wie auch die Qualifikation der Blutrache als Mord in der Türkischen Republik verständlich. Das Osmanische Recht ging davon aus, dass die gesamte Solidargemeinschaft für eine Blutrachetat verantwortlich ist und nahm daher die gesamte Solidargemeinschaft mit in die Haftung; die Gesetzgebung der türkischen Republik anerkennt die Tatsache, dass eine Beteiligung von Mitgliedern der Solidargemeinschaft an der unmittelbaren Tat mit polizeilichen Mitteln und mit den Mitteln einer Strafprozessordnung nicht oder sehr schwer nachgewiesen werden kann. Sie nimmt daher nur den oder die Mitglieder der Solidargemeinschaft in Haftung, denen eine unmittelbare Beteiligung an der Tat nachgewiesen werden kann.

Den größten Teil der zur Entscheidung anstehenden Streitfälle bilden gewöhnliche zivilrechtliche Fragen, z.B. Dispute über die Einhaltung mündlicher Handels- oder Pachtverträge, die Aufteilung von Erbschaften, insbesondere von Land, oder die Nutzung von Weidearealen.

Bei denjenigen Fällen, die zur Blutrache führen, handelt es sich um schwere Verstöße gegen das allgegenwärtige Respektgebot, d.h. um Fälle erheblicher Beleidigung der persönlichen oder familiären Ehre (z.B. Entführung, Mord, sexuelle Beziehungen, Ehebruch). Die Blutrache ist dabei in der traditionellen Rechtsauffassung kein strafbares Vergehen. Die Verurteilung wegen eines Ehrendeliktes (z.B. Blutrache, Totschlag, Körperverletzung) hat keinen Einfluss auf das Ansehen des Täters in seiner soziologischen Gruppe. Zu Blutrache verpflichtet sind alle Glieder der in ihrer Ehre beleidigten soziologischen Gruppe; Opfer können infolge des Prinzips der Sippenhaftung nicht nur der Täter sondern alle (männlichen) Mitglieder der soziologischen Gruppe des Täters werden. Sich dieser Aufgabe zur Wiederherstellung der Ehre zu entziehen, hat eigenen Ehrverlust zur Folge: Die Integrität der soziologischen Gruppe ist höher zu achten als das bloße eigene Leben. Vom Familienmitglied wird die Bereitschaft zur Hingabe des Lebens, dessen „unproduktive Verausgabung“, gefordert.

Die Existenz einer staatlichen Gerichtsbarkeit außerhalb der traditionellen Rechtsordnung hat die Blutrache in Ostanatolien nur begrenzen, nicht aber beseitigen können. Das staatliche Recht besitzt für die Beteiligten erhebliche Lücken, die zwangsläufig zum Fortbestand der traditionellen Institutionen und Entscheidungsmechanismen führen.

Das Prinzip der Sippenhaft ist nach gegenwärtigen europäischen Rechtsnormen nicht fassbar. Weiter schreibt Wießner: „Während die moderne europäische Rechtstradition die Gleichheit vor dem Gesetz postuliert, wird das Rechtsverständnis der traditionellen ostanatolischen soziologischen Gruppen von der Grundannahme einer faktischen Ungleichheit bestimmt, die sich aus der stark hierarchischen Schichtung der Gesellschaft ergibt.“ Nicht jeder Tötungsfall wiegt gleich schwer, sondern die Persönlichkeit des Toten und seine Stellung innerhalb der soziologischen Gruppen bestimmen den weiteren Verlauf des Konfliktes und dessen Lösung. Selbst falls ein staatliches Gericht einen Täter, dem die Ermordung einer im traditionellen Verständnis höher stehenden Person nachgewiesen wurde, zu einer langen Haftstrafe verurteilt, wird die Familie des Opfers erhebliche Nachforderungen an die Familie des Täters stellen, um die hierarchische Differenz auszugleichen. Ein solcher Anspruch besteht wiederum nach europäischem Rechtsverständnis nicht. Grundsätzlich gilt im Rechtsverständnis traditioneller soziologischer Gruppen Ostanatoliens, dass eine Tötung nur durch eine Tötung ausgeglichen werden kann. Wird ein Täter durch staatliche Organe zu einer Haftstrafe verurteilt, weil die staatliche Gesetzgebung die Todesstrafe nicht kennt oder mildernde Umstände der Verhängung dieser Strafe entgegenstehen, so bleibt in der Regel die Verpflichtung zur Tötung des Täters (oder eines Gliedes seiner soziologischen Gruppe) bestehen, da die Ehre im Grunde nur durch eine Tötung wiederhergestellt werden kann.

Bei einer „europäischen“ Beurteilung der Blutrache lässt sich folgende Konfliktsituation skizzieren: Die von einem Ehrkonflikt betroffene Familie ist dazu verpflichtet, ihre Ehre wiederherzustellen – die Familie des Bluträchers und der Bluträcher wissen um die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Ehre durch die staatlichen Gerichte – der Bluträcher

steht unter dem Zwang, die Wiederherstellung der Ehre in die eigene Hand zu nehmen – der Bluträcher steht unter dem Zwang, gegen die staatlichen Gesetze zu handeln und sich dadurch selbst mehr oder weniger zu vernichten. Nach europäischem Verständnis geht im Handeln des Bluträchers in Ostanatolien politische Rationalität Hand in Hand mit sozialer und ökonomischer Irrationalität: Wegen der Familienehre bleibt dem Täter in seiner, nach europäischem Verständnis tragischen Lage nur der Ausweg partieller oder völliger Selbsterstörung. Blutrache ist Selbstaufgabe und Selbsterstörung zu Gunsten eines traditionellen Ideals.

2. Konfliktlösungen und –begrenzungen

Die Methoden der Konfliktlösung bzw. -begrenzung sind vielfältig. Sie reichen von zeichenhaften Handlungen (Verbalien, Einsetzen von Frauen, deren Tun „inoffiziell“ ist und doch gleichzeitig den Konflikt deeskaliert) bis hin zur Delegation der Konfliktbereinigung an Dritte. Als Dritte kommen dabei sowohl staatliche Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte) in Frage wie auch die o.g. Schlichter.

Die Schlichter müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Bei Konflikten innerhalb der Familie hat in erster Linie das älteste männliche Familienmitglied diese Aufgabe wahrzunehmen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Familien, die derselben Großfamilie zuzurechnen sind, aber durch kein gemeinsames lebendes Mitglied mehr verbunden sind, kann das Oberhaupt der Familie, d.h. die älteste oder angesehenste Persönlichkeit der politisch führenden Familie, mit der Entscheidung beauftragt werden. Stehen der Wahl eines solchen Schlichters etwaige Spannungen entgegen, die sich aus dem Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Familien ergeben, so werden sich die Konfliktparteien um einen „neutralen“ Schlichter bemühen, von dem man annimmt, dass er an den internen Streitigkeiten nicht beteiligt ist; für die Auswahl des Schlichters und für dessen Verfahren ist entscheidend, dass keiner der vom Schlichtungsspruch betroffenen Parteien eine (weitere) Statureinbuße erleidet. Daher bietet sich in erster Linie eine lokale religiöse oder außerhalb der Hierarchie der betroffenen soziologischen Gruppen angesiedelte Persönlichkeit als Schlichter an. In Südostanatolien fällt diese Rolle sehr oft einem Sheikh, dem Agha, einem Offizier oder einer Persönlichkeit aus der Politik zu. In jüngerer Zeit beansprucht sehr oft die PKK, die sich als politische Vertretung aller Kurden versteht, die Rolle des Schlichters. Der oder die Schlichter müssen von beiden Konfliktparteien anerkannt werden. Sie sollten unabhängig sein und beide Konfliktparteien gleich behandeln. Die Frage der Schuld steht nicht zur Diskussion. Vielmehr geht es um den Versuch einer Annäherung beider Konfliktparteien. Hierbei ist es wichtig, dass der Schlichter bereits Erfahrungen mit Schlichtungen hat und auf die Einhaltung der üblichen Rituale achtet. So sollte z.B. ein Schlichter wissen, dass sich Solidargemeinschaften in Ostanatolien immer noch über den urtümlichen Ritus gemeinsamen Essens und Trinkens begründen und durch die zeremonielle Perpetuierung dieses Ritus die Gemeinschaft bzw. eine Bindung stabil gehalten oder neu manifestiert wird. Die Zusammensetzung der Essgemeinschaft und die Art des Essens demonstriert die Einheit der Solidarverbände und die Hierarchie der gegenseitigen Bindungen und Verpflichtungen. Dies gilt vom Essen in der Kleinfamilie bis zum – fast rituellen – gemeinsamen Essen von Segmenten der Dorfgemeinschaft oder der gesamten Dorfgemeinschaft. In der ostanatolischen traditionellen bäuerlichen Gesellschaft wird die Solidargemeinschaft grundsätzlich durch das Angebot des rituellen gemeinsamen Teetrinkens zu Anfang und zum Abschluss des Beisammenseins begründet bzw. demonstriert. Diese Funktion dieses Ritus wird von Menschen aus diesem Gebiet auch weiterhin in Deutschland eingehalten und bewahrt.

So kann man z.B. bei ersten Treffen der beiden Konfliktparteien davon ausgehen, dass ein gemeinsames Essen nicht stattfindet, um keine Bindung oder Verpflichtung einzugehen.

Als weitere gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schlichtung wären möglicherweise die Fähigkeit eines Schlichters zur Kommunikation, Problemlösungskompetenz und gute kulturelle und religiöse Kenntnisse zu nennen.

Die Individuen (auch Mitglieder der Schlichtergruppe) sind im Interesse ihrer eigenen Lebensführung und ihres eigenen Lebensstandards nicht immer bereit, sich den Verpflichtungen zu unterwerfen, durch deren Anerkennung und Befolgung die Gemeinschaft organisiert wird und am Leben erhalten werden soll. Jedes Mitglied der Gemeinschaft hat auch ein eigenes politisches und ökonomisches Interesse. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass dieses Interesse bei einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft gegenüber dem Interesse der Solidargemeinschaft überwiegt oder dem Interesse der Solidargemeinschaft zuwiderläuft. Daher sind die Mitglieder der Gemeinschaft dazu gezwungen, ihre Gemeinsamkeit immer wieder zu demonstrieren. Die Aufgabe fällt generell in einer Dorfgemeinschaft den religiösen Führern und dem Ältestenrat zu. Diese Struktur verliert in Deutschland immer mehr an Bedeutung.

Der Verdacht, das Gerücht oder auch eine Tatsache kann erst durch das von einer verbindlichen Autorität ausgesprochene Urteil beseitigt werden, dass die Vorwürfe unberechtigt sind. Daher wurde, wie oben bereits geschildert, der Schlichter oder Ältestenrat eingesetzt.

Blutrache wird auch von Großgrundbesitzern immer wieder als Herrschaftsinstrument eingesetzt, in dem z.B. zur Landgewinnung oder Machterweiterung bestimmte Dörfer oder Stämme mit dieser „Methode“ gegeneinander ausgespielt

werden. Der ökonomische Gewinn geht meist an die höchsten Autoritäten, wie z.B. den Großgrundbesitzer oder den Staat.

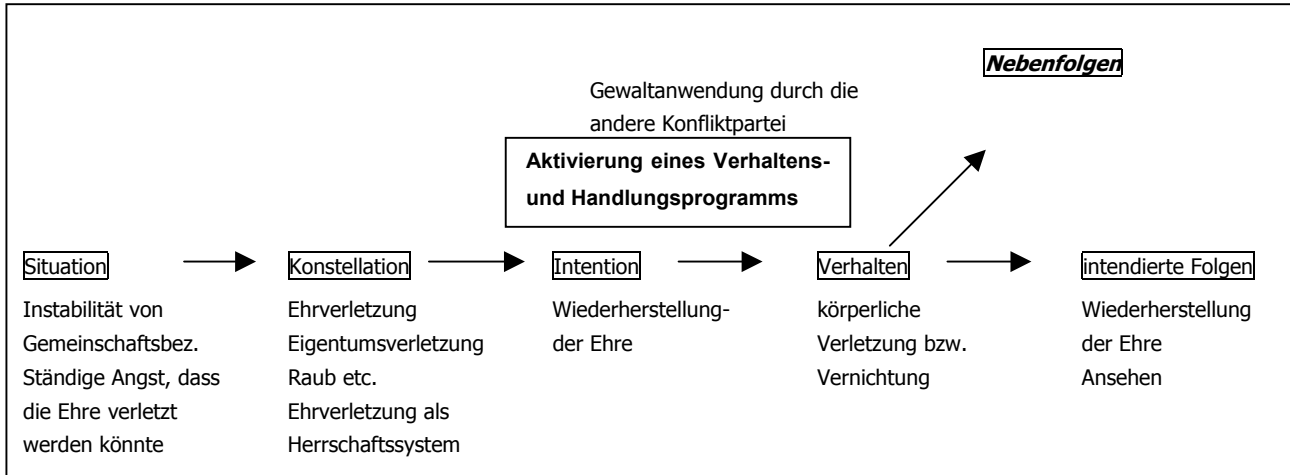


Abbildung 2: Tatsächlich vorliegende „Ehrverletzung“

Neutraler formuliert kann unter einem Konflikt die Unvereinbarkeit von Handlungen oder Handlungswünschen verschiedener Akteure, den so genannten Konfliktparteien, verstanden werden (vgl. Kempf, 1989). Fallen die Konfliktparteien in ein und derselben Person zusammen, so kann man auch von einem inneren Konflikt sprechen (z.B. Ehrbegriff und aus der Herkunftskultur stammende Vorstellungen, die verinnerlicht sind).

Unvereinbarkeit von Handlungen bedeutet, dass zumindest eine der Handlungen die andere(n) entweder in ihrer Durchführung oder in der Erreichung der damit verbundenen Handlungsziele behindert oder ganz verhindert. Von einer Konfliktlösung kann folglich dann die Rede sein, wenn die Handlungen bzw. Handlungswünsche der Konfliktparteien miteinander vereinbar gemacht werden.

2.1 Konfliktlösung durch Änderung der Mittel

Bei Gefährdung des Familienstammes, d.h. Verlust von Eigentum, Männern/Kriegern und Frauen kann eine Lösung ohne „Gesichtsverlust“ angenommen werden. Dies kann als eine übergeordnete Dimension verstanden werden. Bei der in Abb. 2 dargestellten Konstellation wäre eine Konfliktlösung ab dem Punkt „Intention“ möglich. Hier geht es darum, andere „Wege“ für die Wiederherstellung der Ehre zu finden. Dabei wird abgewogen, wie hoch oder niedrig der eigene Gewinn bzw. Verlust ist. Eine Blutrache nur um der Blutrache willen zu führen, wäre auch in diesem System unsinnig, da dadurch ein höherer „Ehrverlust“ erlitten werden kann, wenn z.B. der Stamm seine Weidegebiete oder Dörfer verliert oder eine Familie viel mehr Söhne als „geplant“. Zunächst versucht die geschädigte Seite, den Konflikt so weit hochzuzucken, bis sie glaubt, entsprechend entschädigt zu werden und gleichzeitig der Gegenpartei so viel Angst zu machen, dass sie wiederum Sorge um ihr Eigentum hat. Mit diesem Wissen kann am diesem Punkt eine Vermittlergruppe in die Verhandlungen zwischen beiden Parteien eintreten.

2.2 Verhandlungen/Schlichtung

Erfolgreiche Verhandlungen hängen von vielfältigen Bedingungen ab, nicht zuletzt von der Bereitschaft der in den Konflikt verwickelten Parteien, durch Reden und Verhandeln eine Einigung zu erzielen. Oft wächst die Bereitschaft aus einem Patt oder übergeordneten Interessen heraus, in der jeder weitere Konflikt zu einer Schwächung führen könnte.

Schlichtung kann grob definiert werden als Intervention einer dritten Partei in einem Konflikt mit dem Ziel, den Konflikt durch Verhandlungen zu regeln und zu lösen. Ziel der Verhandlung kann im ersten Schritt erst einmal die Bereitschaft beider Parteien sein, mit den Schlichtern zu sprechen. Erst diese Bereitschaft ermöglicht weiteres Vorgehen, wie z.B. Verhandlungen etc.

Idealerweise würden zunächst getrennte Gespräche mit den Konfliktpartien geführt, um eine erste Annäherung zu schaffen und damit auch die Rahmenbedingungen für möglicherweise weitere Schritte. Hierbei können in kleinen Zwischenschritten Boten und Übermittler indirekt in Aktion treten. Bestimmte Frauen im Dorf könnten z.B. beim gemeinsamen Wäschewaschen oder bei der Feldarbeit einige Informationen weitergeben, um damit auch die Stimmung abzuschätzen. Diese Vorinformationen sind für die Schlichter besonders wichtig, um die beiden Konfliktparteien und ihre Interessen einschätzen zu können.

Ein erster wichtiger erkennbarer Schritt wäre die Eingrenzung des Konfliktes, wie z.B. die Einhaltung eines Waffenstillstandes. Verschiedene Treffen an neutralen Orten und späteres gegenseitiges Besuchen würden weitere Schritte einer Schlichtung sein.

Die Einigung wird in der Regel in der Öffentlichkeit durch einen bestimmten Austausch zum Ausdruck gebracht. So kann es sein, dass in der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, dass eine bestimmte Summe Geld für die Tötung eines Menschen gezahlt wird. Dieses Geld wird auch als Blutgeld bezeichnet. Auch die Vergabe von Land ist immer wieder beobachtet worden. Eine weitere Möglichkeit ist die so genannte „Blutsverbindung“. Diese erfolgt durch die Heirat zweier junger Menschen aus den beiden Konfliktparteien. Durch die Blutsverbindung soll gewährleistet werden, dass keine weitere Blutrache folgt, da beide Parteien durch die Heirat eine Verwandtschaft und damit eine Blutsverbindung eingegangen sind.

Die oben skizzierten Konflikte sind auch in Deutschland aktuell, da seit den sechziger Jahren mehr als eine Million Menschen aus Ostanatolien als Flüchtlinge oder Arbeiter nach Deutschland immigriert sind. Immer wieder werden deutsche Gerichte vor solche Probleme gestellt. Die Blutrache und ihre Funktionalität wird immer noch von vielen Menschen aufrecht erhalten, weil bestimmte kulturelle Werte in der Diaspora eine Verstärkung erfahren. Diese Verstärkung entsteht meistens aus dem Wunsch, „das Alte zu bewahren“, und als Gegenreaktion gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung als Fremder in der Diaspora.

Dieses Hintergrundwissen ist meines Erachtens für Gerichtsentscheidungen, polizeiliches Vorgehen und vor allem, wenn es um Prävention geht, elementar.

Literatur

Wensinck, A.J.; Kramers, J.H. (eds.) (1941). Handwörterbuch des Islam, Leiden.

Kempf, Wilhelm (1993). Konflikteskaltation durch autonome Prozesse. In: Kempf, Wilhelm (ed.), Gewaltfreie Konfliktlösungen, Heidelberg: Ansanger.

Kempf, Wilhelm (2000). Konflikt und Gewalt, Ursachen- Entwicklungstendenzen – Perspektiven. Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung – ÖSFK (Hrsg.), Münster: agenda.

Kizilhan, Ilhan (1995). Der Sturz nach oben. Eine psychologische Studie über Kurden in Deutschland. Frankfurt: medico international.

Kizilhan, Ilhan (1997). Die Yeziden. Eine anthropologische und sozial-psychologische Studie über die kurdische Gemeinschaft Frankfurt: medico international.

Kizilhan, Ilhan (2000). Zwischen Angst und Aggression – Kinder im Krieg. Bad Honnef: Horlemann.

Van Bruinissen, M. (1982). Agha, Scheich und Staat. Berlin: Parabolis Edition.

Wießner, G. (1996). Stellungnahme zum Problem der Blutrache im Strafverfahren S. und D. Akan vor dem Landgericht Münster.

Wiehn, E.R. (1992). Soziale Randgruppen, Mechanismen der Absonderung. In: Brauchen wir einen Sündenbock? Gewalt als gesellschaftliche Herausforderung, Herrenalber Form, Baden-Karlsruhe.

Zum Autor: Ilhan Kizilhan, Dr. rer. soc., Dipl. Psych., Institut für Friedensforschung –Mittlerer Osten, Autor zahlreicher Studien zu ethnischen Minderheiten im Mittleren Osten, Wissenschaftlicher Berater für mehrere Kliniken in Deutschland zur Transkulturellen Psychiatrie/Psychologie, psych. Sachverständiger, Psychotherapeut. Veröffentlichungen u.a.: „Die Yeziden. Eine anthropologische und sozialpsychologische Studie über die kurdische Gemeinschaft“ (Frankfurt/M.: medico international, 1997); „Zwischen Angst und Aggression. Kinder im Krieg“ (Bad Honnef: Horlemann, 2000). e-mail: IlhanKizilhan@t-online.de